



09. Februar 2017

RUNDSCHREIBEN Nr. 2 /2017

Faschingsumzug am Faschingsdienstag



Einladung zum Faschingsumzug am Faschingsdienstag, den 28. Februar 2017 ab 10.00 Uhr am Gemeindevorplatz

Auch heuer wird der Höhepunkt des närrischen Treibens in Neukirchen bei Lambach gefeiert. Die Kindergartenkinder, Schüler und die Bevölkerung ziehen- begleitet von der Trachtenmusikkapelle- zum Gemeindevorplatz. Die Kinder laden mit Gesängen und lustigen Spielen zum bunten Faschingstreiben ein. Glühwein, Krapfen, Tee,... gibt's zur leiblichen Stärkung. – Ausklang im Gasthaus Oberndorfer!

Auf zahlreiches Kommen der Neukirchner/innen freuen sich die Veranstalter!!



Flurreinigungsaktion 2017

Unter dem Motto „HUI statt PFUI“ wird heuer wieder eine Flurreinigungsaktion durchgeführt. Alle Neukirchner Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich daran zu beteiligen. Gesammelt werden Abfälle entlang der Straßen und Fluren.

Treffpunkt: **Samstag, 25. März 2017**
um 09.00 Uhr beim Bauhof



Sammelsäcke und Handschuhe werden zur Verfügung gestellt. Kinder sollen bitte ihre Warnwesten mitnehmen. Für Kinder, die noch keine haben, gibt es diese gratis vor Ort. Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.

Gemeinde und Umweltausschuss

Freie Wahl der Neuen Mittelschulen ab dem Schuljahr 2017/2018

Ab dem Schuljahr 2017/2018 können alle 10 – bis 14-jährigen Pflichtschüler/innen bzw. ihre Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten in Oberösterreich selbst entscheiden, welche Neue Mittelschule (NMS) im Land sie besuchen wollen, sofern die räumlichen, personellen und organisatorischen Ressourcen am jeweiligen Wunschschulstandort dies zulassen. Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes und die Festsetzung eines landesweiten Berechtigungssprengels für NMS.

Weiterhin kann aber jede Schülerin und jeder Schüler eine NMS in unmittelbarer Wohnortnähe (Pflichtsprengelschule) besuchen. Schülerinnen und Schülern, die im Pflichtsprengel einer NMS wohnen, darf auch in Zukunft die Aufnahme an dieser Schule nicht versagt werden. In dieser Verordnung sind für Neukirchen bei Lambach die NMS 1 und die NMS2 in Lambach zugeordnet.

Die Pflichtsprengel der NMS im Bezirk Wels-Land wurden daher durch Verordnungen festgesetzt und sind auf unserer Homepage unter www.bh-wels-land.gv.at>Themen>Bildung und Forschung abrufbar.

Stellenausschreibung/Ausbildungsplatz

Wir möchten Sie gerne auf folgende Stellenausschreibung bzw. Ausbildungsplatz aufmerksam machen:

- Der Reinhaltungsverband Raum Lambach sucht eine **Reinigungskraft** (11 Wochenstunden; Arbeitsbeginn ist der 1.3.2017)
- **Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten** bei der Landespolizeidirektion OÖ (Ausschreibungsfrist bis 31.12.2017)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anschlag an der Amtstafel vor der Gemeinde.

Klassische Geflügelpest- Vogelgrippe

Wie aus den Medien bereits bekannt, wurde das gesamte Bundesgebiet Österreich zu einem „Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest“ („Stallpflicht“) erklärt. Es ist daher auch in unserem Gebiet unbedingt das Gebot einzuhalten, Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel **dauerhaft in Stallungen unterzubringen** („Stallpflicht“) und das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben.

FEUERBESCHAU

Entsprechend dem Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz wird die Feuerpolizeiliche Überprüfung in unserer Gemeinde durchgeführt. Begonnen wird mit den öffentlichen Gebäuden und den örtlichen Gewerbebetrieben.

In weiterer Folge werden ab April 2017 die landwirtschaftlichen Betriebe überprüft. Die Betriebe werden direkt von der Gemeinde angeschrieben und ein Überprüfungszeitpunkt festgesetzt. Der/Die Hauseigentümer/in werden ersucht, alle zu besichtigenden Gebäude, Gebäudeteile (Räume, Dachböden, etc.) und Grundstücke zugänglich zu machen. Ein- und Zweifamilienwohnhäuser werden zu späteren Zeitpunkten überprüft werden.

EINLADUNG Feuerwehr-Vollversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen bei Lambach lädt für

Freitag, 24. Februar 2017 um 20.00 Uhr

zur VOLLVERSAMMLUNG im Gasthaus Oberndorfer ein.

Einladung und Tagesordnung auf www.ff-neukirchen.org.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Franz Pühretmayr e.h.